

Führungszeugnis beantragen - So geht's

INHALTSVERZEICHNIS

1. Voraussetzungen
2. Step by step - Anleitung
3. Sonderregelung (Erweitertes Führungszeugnis)
4. Häufig gestellte Fragen

Damit ein Führungszeugnis beantragt werden kann, müssen diese Voraussetzungen erfüllt werden und folgende Geräte vorhanden sein:

1. Besitz eines Personalausweises (EC-Format / elektronischer Aufenthaltstitel mit jeweils freigeschalteter Online Ausweisfunktion (eID)).
2. Ein Kartenlesegerät um das Ausweisdokument auszulesen.
3. Die aktuellste App Version der kostenlosen AusweisApp2.
4. Ein digitales Erfassungsgerät um Nachweise, wie z.B. eine Geburtsurkunde, hochzuladen (ausschließlich für gesetzliche Betreuer/innen).
5. Kreditkarte (Master-/VisaCard) oder Girokartenkonto, die die Onlinebezahlung bei „GiroPay“ unterstützt.

Step by step - Anleitung

Gehen Sie auf die Seite des Bundesamts für Justiz und klicken Sie „Führungszeugnis beantragen“. Für die Beantragung besteht nun ein Zeitfenster von 30 Minuten, in welchem Sie step by step das Führungszeugnis beantragen können.

Schritt 1

Im ersten Schritt werden Sie gefragt, ob Sie das Führungszeugnis für sich selbst, oder für eine andere Person beantragen wollen.

Wählen Sie in diesem Schritt „für mich selbst“ aus und klicken dann auf „weiter“.

Schritt 2

In diesem Schritt werden Ihre personenbezogenen Daten benötigt.

Klicken Sie dazu auf das angezeigte Symbol und stecken bzw. legen Sie (je nach Modell) den Personalausweis in das Kartenlesegerät.

Auf Ihrem Bildschirm können Sie nun beobachten, wie die AusweisApp automatisch startet. Klicken Sie nun auf „Jetzt ausgeben“ und geben Sie Ihre persönliche PIN entweder am Bildschirm oder am Gerät ein.

Ist die Eingabe korrekt, werden die personenbezogenen Daten automatisch vervollständigt.

Schritt 3

Im dritten Schritt besteht die Möglichkeit ergänzende Angaben zur Beantragung anzugeben.

Wählen Sie hier das für Sie passende aus, und bestätigen Sie anschließend mit „Weiter“. Wenn alle Daten nochmals von Ihnen korrigiert wurden, können Sie mit einem erneuten Klick auf „weiter“ zum vierten Schritt gelangen.

Schritt 4

Im vierten Schritt wählen Sie die Zahlungsmöglichkeit aus.

Sie werden hier zu dem jeweiligen Zahlungsabwickler geleitet. Vervollständigen Sie alle Angaben zur Zahlung und bestätigen diese mit einem Klick auf „bezahlen“.

Schritt 5

Nach der Bezahlung werden Sie im fünften Schritt ein weiteres Mal auf eine Übersicht geleitet. Diese können Sie ausdrucken und in Ihren Unterlagen abheften. Ihr Führungszeugnis erhalten Sie innerhalb weniger Tage via Post an die angegebene Adresse.

Die Beantragung ist damit abgeschlossen.

An wen kann ich mich wenden, wenn etwas nicht klappt?

Sollten Probleme auftreten, können Sie sich jederzeit direkt an das BfJ in Bonn wenden.

Erweitertes Führungszeugnis - Sonderregelung

Es gibt bei der Beantragung des Führungszeugnisses eine Sonderregelung für das „erweiterte Führungszeugnis“.

Dieses kann ausschließlich am Schalter des ausstellenden örtlichen Amtes beantragt werden, welches dazu eine schriftliche Aufforderung der Organisation benötigt.

Wann benötige ich das erweiterte Führungszeugnis?

Sie benötigen das erweiterte Führungszeugnis immer dann, wenn Sie z.B. mit Minderjährigen arbeiten. Daher gilt es gleichermaßen als ein erweiterter Schutz und soll die Beschäftigung von vorbestraften Bewerbern in sozialen Einrichtungen verhindern.

Zukünftig soll vermieden werden, dass einschlägig Vorbestrafte in folgenden Berufen Kontakt zu Minderjährigen bekommen:

Erzieher/in

Lehrer/in

Sporttrainer/in

Bademeister/in

4. Häufig gestellte Fragen

Wie kann ich ein Führungszeugnis erhalten?

Das Führungszeugnis kann bei der ortsansässigen Stelle entweder persönlich abgeholt werden oder aber von zu Hause über das Internet beantragt werden. In diesem Fall erhalten Sie Ihr Dokument innerhalb von ein bis zwei Wochen per Post an die angegebene Adresse.

Merke: Es ist ausschließlich möglich das Führungszeugnis für sich selbst zu beantragen.

Gibt es eine Gebührenbefreiung für bestimmte Personengruppen?

Ja, es gibt eine entsprechende Befreiung für die Kostenpauschale. Diese richtet sich vorrangig an hilfsbedürftige Menschen unserer Gesellschaft.

Zahlt das Führungszeugnis der Arbeitgeber?

Verlangt der Arbeitgeber ein Führungszeugnis, bedeutet das nicht gleichzeitig, dass er auch die Kosten dafür trägt.

Bei bestimmten Berufsgruppen ist es verpflichtend ein Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt insbesondere bei Menschen, die mit Geld oder anderen Menschen zu tun haben. Diese Personengruppe hat die Möglichkeit, die Quittung des Zahlungsbeleges beim Arbeitgeber einzureichen.

In den allermeisten Fällen, werden die Kosten in Teilen oder sogar ganz übernommen.

Wann erhalte ich das Führungszeugnis?

Nach der Antragstellung erhalten Sie innerhalb von 1-2 Wochen Post vom BfJ. In diesem Brief erhalten Sie das entsprechende Führungszeugnis. Das Führungszeugnis wird elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wie lange ist das Führungszeugnis gültig?

Die Gültigkeit des Führungszeugnisses ist nicht gesetzlich festgehalten. Da das Zeugnis lediglich eine Momentaufnahme zeigt, kann es am nächsten Tag der Erstellung theoretisch als nicht mehr gültig angesehen werden. In der Regel akzeptieren Unternehmen jedoch ein Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 bis 6 Monate alt ist.

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Bei einem erweitertem Führungszeugnis werden mehr Daten abgefragt und dementsprechend wird von der Behörde tiefergehend über die entsprechende Person geforscht.

Die Möglichkeit in einem erweiterten Führungszeugnis etwas über die jeweilige Person zu finden, ist daher höher, als bei einer Person mit einem normalen Führungszeugnis.

Um das erweiterte Führungszeugnis zu erhalten, benötigen Sie ein Schreiben der fordernden Stelle.

Wie lange dauert der Versand?

In der Regel beträgt die Dauer zwischen 3 bis 14 Werktagen.

Wann wird das Konto / Kreditkarte belastet?

Nach Bestätigung der Zahlung erhalten Sie vom Zahlungsanbieter eine E-Mail, in der die Zahlung bestätigt wurde. Der entsprechende Betrag wird dann innerhalb weniger Tage von Ihrem Konto abgezogen.